

BUNDESMINISTERIUM

XIV. Gesetzgebungsperiode

FÜR

WIEN, am 22. April 1977

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 89.30.01/2-IV.3/77

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Heinz, Treichl, Dr. Reinhart, Egg und Genossen betreffend Abschluss eines neuen Sozialversicherungsabkommens mit Italien (wr. 1055/J-NR/1977)

10-151AB

1977-04-25

zu 1055/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinz, Treichl, Dr. Reinhart, Egg und Genossen haben am 24. März 1977 unter der Nr. 1055/J-NR/1977 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Abschluss eines neuen Sozialversicherungsabkommens mit Italien gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Welche Bereiche sollen durch das neue Sozialversicherungsabkommen mit Italien geregelt werden?
- 2.) Warum haben seit 1973 keine Verhandlungen mehr über ein neues Sozialversicherungsabkommen mit Italien stattgefunden?
- 3.) Besteht in nächster Zeit die Möglichkeit, mit Italien solche Verhandlungen aufzunehmen?
- 4.) Sind Sie bereit, bei Ihrem kommenden Besuch in Rom die Frage einer baldigen Verhandlungsaufnahme zu verlangen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.): Österreich ist seit Jahren bemüht, den seit 1. Februar 1955 in Kraft stehenden und seither durch grundsätzliche Rechtsänderungen in beiden Vertragsstaaten in weiten Bereichen unanwendbar gewordenen Sozialversicherungsvertrag durch ein der beiderseitigen Rechtslage

- 2 -

angepasstes Abkommen über Soziale Sicherheit zu ersetzen.

Ziel der diesbezüglich geführten Verhandlungen ist aus österreichischer Sicht unter anderem eine Ausweitung des sachlichen Geltungsbereiches des Abkommens, insbesondere durch die Einbeziehung der selbständig Erwerbstätigen im Bereich der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung. Wie bereits der geltende Vertrag wird das neue Abkommen auch die Arbeitslosenversicherung erfassen; zusätzlich wird es noch Regelungen im Bereich der Familienbeihilfen enthalten.

Zu 2.): Als wesentliches Ergebnis der im Juni 1973 durchgeführten Regierungsverhandlungen sowie eines in der Folge durchgeführten Schriftwechsels ist festzuhalten, dass die italienische Seite die Zustimmung zu österreichischerseits im Bereich der Pensionsversicherung angestrebten Regelungen (Pro-rata-temporis-Methode für die Berechnung der Teilleistungen) von der Erteilung sehr weitgehender Konzessionen Österreichs an die italienische Seite im Bereich der Arbeitslosenversicherung (wie sie international unüblich und auch in keinem der übrigen Abkommen Österreichs enthalten sind) abhängig macht. Von italienischer Seite wurde seinerzeit mitgeteilt, dass für den Fall der Ablehnung der italienischen Vorschläge diesbezügliche Verhandlungen für die italienische Seite an Interesse verlieren würden, da es dann nicht möglich wäre, die Ratifizierung des neuen Abkommens im italienischen Parlament durchzusetzen.

./.

- 3 -

Zugeständnisse im verlangten Ausmass konnten und können von österreichischer Seite aus präjudiziellen Erwägungen aber nicht in Betracht gezogen werden.

Bisher konnte sich auch die italienische Seite noch zu keinem Abrücken von ihren extremen Forderungen entschliessen.

Eine Fortsetzung der Regierungsverhandlungen wird von der weiteren Haltung der italienischen Seite abhängen.

Zu 3.): Im Hinblick auf die zu Punkt 2 der Anfrage geschilderte Sachlage kann mit einer baldigen Wiederaufnahme der Regierungsverhandlungen kaum gerechnet werden.

Zu 4.): Ich habe die Absicht, bei meinem bevorstehenden Besuch in Rom die Frage der Wiederaufnahme von Regierungsverhandlungen in geeigneter Form zur Sprache zu bringen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

